WVV Finanz- und Gebührenordnung

kurz WVV-FGO



Beschlossen vom WVV Vorstand am 20.06.2025 (gültig ab Saison 2025/26) Inhaltliche Änderungen zur vorher gültigen Version sind in Rot markiert.

Die WVV Finanz- und Gebührenordnung regelt die finanziellen Angelegenheiten zwischen dem WVV und seinen Mitgliedern (alle Beträge in Euro).

1 ORDENTLICHE GEBÜHREN

1.1	Allgemeine Gebühren (werden vom Verband vorgeschrieben)	
1.1.1	Beitrittsgebühr neuer Vereine	75
1.1.2	Mitgliedsbeitrag pro Verein und Sportjahr	75
1.1.3	Mahngebühr 1. Mahnung Mahngebühr 2. Mahnung Mahngebühr 3. Mahnung	15
1.1.4	Verfahrenskosten bei Strafverfügung	5
1.1.5	Nachbearbeitungsgebühr (wird vom Referenten vorgeschrieben)	25
1.2	Gebühren in Rechtsangelegenheiten	
1.2.1	Einspruchsgebühr (ist vom Verein bei Einspruch gegen eine Strafverfügung zu hinterle und wird bei Schuldlosigkeit refundiert)	_
1.2.2	Berufungsgebühr (ist vom Verein bei Berufung gegen eine Entscheidung eines Refere bzw. gegen ein Disziplinarerkenntnis des Rechtsreferenten zu hinterlegen und wird be Schuldlosigkeit refundiert)	ei
1.3	Gebühren aus dem Meldereferat	
1.3.1	Spielerpassformular (derzeit nicht erhältlich)	
1.3.2	Lizenz pro Sportjahr: ErwachseneLizenz pro Sportjahr: Nachwuchsspieler (bis U20 einsatzberechtigt)	
1.4	Gebühren und Entgelte aus dem Schiedsrichterreferat (werden vom Verband vorgeschrieben und angewiesen)	
1.4.1	Schiedsrichtergebühr pro WVV-Spiel und Schiedsrichter bei Spielen auf 2 gewonnene	7

1.4.2	SätzeSätze Sätze S				
1.4.3	Schiedsrichtergebühr für zentrale Besetzung zusätzlich pro Spiel	10			
1.4.4	Anforderung eines KSR	40			
1.4.5	Entgelt für Schiedsrichter (3 gewonnene Sätze)	25			
1.4.6	Entgelt für Schiedsrichter (2 gewonnene Sätze)	16			
1.4.7	Entgelt für Kader-Schiedsrichter (3 gewonnene Sätze)	35			
1.4.8	Entgelt für Kader-Schiedsrichter (2 gewonnene Sätze)	25			
1.4.9	Entgelt für Kader-Schiedsrichter (3 gewonnene Sätze; ab Lizenzstufe B)	45			
1.4.10	Entgelt für Kader-Schiedsrichter (2 gewonnene Sätze; ab Lizenzstufe B)	32			
1.4.11	Schulungsvergütung pro Stunde	20			
1.4.12	Teilnahme am SR-Kurs siehe Kursausschrei	bung			
1.4.13	Teilnahme am Umstufungskurssiehe Kursausschrei	bung			
1.4.14	Beobachtung für Lizenzanerkennung aus anderen LV pro Beobachtung20				
1.5	Gebühren und Entgelte aus dem Wettspielreferat				
	(werden vom Verband vorgeschrieben und angewiesen)				
1.5.1	Nenngebührwird in der Ausschreibung festg	elegt			
1.5.2	Nachnennung einer Mannschaft, zusätzlichwird in der Ausschreibung festgelegt				
1.5.3	Matchgebühr pro Spiel				
	a) ÖVV-Bewerbsspiel (in Verbandshallen*) für Mannschaften der WVV Rangliste	50			
	b) ÖVV-Bewerbsspiel (in Verbandshallen*) für andere	150			
	c) WVV-Bewerbsspiel (in Verbandshallen)	9			
1.5.4	Strafverifizierungsgebühr	25			
1.5.5	Entgelt für Hallenverantwortliche pro Stunde (ausgenommen Vereins-HV)	10			
2	STRAFGEBÜHREN				
2.1	Allgemeine Strafgebühren: werden vom Vorstand je nach Schwere des Vergehens,	soferr			
	sie im Folgenden nicht geregelt sind, festgelegt.				
2.2	Strafgebühren in Rechtsangelegenheiten sind Strafen aus Verstößen gege	en die			
	Disziplinarordnung und werden vom Rechtsreferenten bzw. Rechtsmittelaus	schuss			
	festgelegt.				

 Versäumte Bekanntgabe von Änderung personenbezogen Nachgewiesen falsche Angaben personenbezogener Dat Nichtbekanntgabe des Wegfalls der Widerspruchsgründ Strafgebühren aus dem Schiedsrichterreferat Strafgebühren die Vereine betreffend 	ten500
 2.3.3 Nichtbekanntgabe des Wegfalls der Widerspruchsgründ 2.4 <u>Strafgebühren aus dem Schiedsrichterreferat</u> 	
2.4 Strafgebühren aus dem Schiedsrichterreferat	e gegen eine Abmeldung 18
2.4.1 Strafgebühren die Vereine betreffend	
2.4.1.1 kein Vereins-SR erscheint	60
2.4.1.2 Entsenden eines nicht berechtigten SR durch den Verei	n40
2.4.1.3 fehlende oder nicht termingerechte ORG-Liste, pro feh	lender Information10
2.4.1.4 Mannschaftsmitglied als Schreiber	11
2.4.2 Strafgebühren die Schiedsrichter betreffend	
2.4.2.1 keine vorschriftsmäßige Bekleidung	50 % vom Entgelt pro Spie
2.4.2.2 zu spätes Erscheinen vor dem Spiel ohne Umbesetzung	
2.4.2.3 nicht oder unkorrekt abgeschlossener Spielbericht	50 % vom Entgelt pro Spie
2.5 Strafgebühren aus dem Wettspielreferat	
2.5.1 nicht gemeldeter Nichtantritt im Bewerb A, C, N (U20, U	18, U16)50
2.5.2 nicht gemeldeter Nichtantritt im Bewerb N (U15 und jün	2.5
	ger)35
2.5.3 unkorrekte Spielkleidung pro Spieler und Spieltag	
2.5.3 unkorrekte Spielkleidung pro Spieler und Spieltag2.5.4 Nichteintragen der richtigen Spielnummer am Spielberic	11
	11 ht20
2.5.4 Nichteintragen der richtigen Spielnummer am Spielberic	11 ht
2.5.4 Nichteintragen der richtigen Spielnummer am Spielberic2.5.5 Nichtdurchführung von Auf- und/oder Abbau der Spiela	
 2.5.4 Nichteintragen der richtigen Spielnummer am Spielberic 2.5.5 Nichtdurchführung von Auf- und/oder Abbau der Spiela 2.5.6 Nichtstellen eines Pflicht-Hallenverantwortlichen pro Ha 	
2.5.4 Nichteintragen der richtigen Spielnummer am Spielberic 2.5.5 Nichtdurchführung von Auf- und/oder Abbau der Spiela 2.5.6 Nichtstellen eines Pflicht-Hallenverantwortlichen pro Ha 2.5.7 Nichtstellen der Mitarbeiter im Bewerb T	
2.5.4 Nichteintragen der richtigen Spielnummer am Spielberic 2.5.5 Nichtdurchführung von Auf- und/oder Abbau der Spiela 2.5.6 Nichtstellen eines Pflicht-Hallenverantwortlichen pro Ha 2.5.7 Nichtstellen der Mitarbeiter im Bewerb T	
2.5.4 Nichteintragen der richtigen Spielnummer am Spielberich 2.5.5 Nichtdurchführung von Auf- und/oder Abbau der Spiela 2.5.6 Nichtstellen eines Pflicht-Hallenverantwortlichen pro Ha 2.5.7 Nichtstellen der Mitarbeiter im Bewerb T 2.5.8 Nicht termingerechte oder fehlerhafte Eingabe eines Spi 2.5.9 Ausscheiden einer Mannschaft (3 Nichtantritte) 2.5.10 Mangelhaftes Hochladen der Spielberichte	
2.5.4 Nichteintragen der richtigen Spielnummer am Spielberich 2.5.5 Nichtdurchführung von Auf- und/oder Abbau der Spiela 2.5.6 Nichtstellen eines Pflicht-Hallenverantwortlichen pro Ha 2.5.7 Nichtstellen der Mitarbeiter im Bewerb T 2.5.8 Nicht termingerechte oder fehlerhafte Eingabe eines Spi 2.5.9 Ausscheiden einer Mannschaft (3 Nichtantritte) 2.5.10 Mangelhaftes Hochladen der Spielberichte	

3 ABWICKLUNG VON ZAHLUNGEN

Alle den Vereinen zugestellten finanziellen Vorschreibungen sind, falls nicht anders angegeben, binnen 14 Tagen zu begleichen. Wird nicht termingerecht bezahlt, erfolgt eine Mahnung zuzüglich Mahnspesen. Wird auch nach der 3.Mahnung noch immer nicht bezahlt, erfolgt eine Sperre aller Mannschaften des zahlungsrückständigen Vereines.